

Pränumerations - Preise:

Für Laibach:

Halbjährig . . . 6 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 „ — „
Monatlich . . . 1 „ 50 „

Mit der Post:

Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 „ 50 „
Monatlich . . . 2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus viertel-
jährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzeln Nummern 5 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaktion:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition und Inseraten-
Bureau:

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung
von J. v. Kleinmayr & S. Bamberg).

Inserationspreise:

Für die einseitige Petitzeile 3 fr.
bei zweimaliger Einschaltung à 6 fr.
dreimal à 7 fr.

Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer
Einschaltung entsprechender Rabatt

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 60.

Samstag, 24. Oktober.

Morgen: 21. S. n. Pfingsten. Krysanth.
Montag: Amandus.

1868.

Der Klerus und die Politik.

In unseren Tagen, wo der Klerus in allen politischen Fragen eine selbständige Richtung anstrebt, wo die höchsten Würdenträger aus ihren Rundschreiben politische Leitartikel machen und der Staatsgewalt gerabezu entgegenreten, speziell in unserem Lande, wo es dem Klerus gelungen ist, mit Hilfe eines an ihn in seiner Existenz gebundenen Anhangs eine dominirende politische Partei zu bilden, dürfte eine objektive Beleuchtung der Frage, ob der Priester Politik treiben solle, wohl gerechtfertigt erscheinen.

Wir stehen in allen Fragen auf dem Standpunkte des Liberalismus, der Freiheit, und von diesem Standpunkte aus müssen wir es aussprechen, der Priester in einem freien Staate ist als Bürger desselben berechtigt, an allen Rechten eines Bürgers theilzunehmen, und wir verurtheilen jene häufig zirkulirende Frage: der Priester soll sich um Politik nicht bekümmern.

Der Priester ist in so vielen Fragen an den Staat gebunden, z. B. in den Fragen seiner Existenz, daß ihn das Wohl und Wehe des Staates allerdings angeht, und wir würden jenem Priester unsere Achtung verweigern müssen, der nicht patriotisch für das Wohl des Staates einsteht würde. Verlangen wir z. B. von einem Priester Loyalität der Gesinnung, so gestehen wir ja damit schon von vornherein, daß wir von ihm ein Mitgehen in Sachen der Politik verlangen, abgesehen davon, daß politische Kenntnisse für jeden Gebildeten heutzutage unerlässlich sind, und wir wollen ganz besonders, daß der Priester gebildet sei.

Also nicht das politische Leben des Klerus ist es, was wir perhorresziren — im Gegentheile wir

wünschen es, — sondern die Art der Politik ist es. Zwei Dinge sind es insbesondere, welche den Klerus in Kontroverse mit liberal denkenden Männern gebracht haben. Und diese zwei Dinge beziehen sich auf die Fragen: welche Politik darf der Priester treiben und wo soll er sie treiben?

Der Priester ist in erster Linie der Verkündiger der Sätze der christlichen Moral, der Lehre von der Liebe. Diese Grundsätze der Religion der Liebe müssen der Leitstern für das gesammte Leben und Thun des Priesters sein. Er darf daher politischen Grundsätzen huldigen, welche es auch immer sein mögen, aber sie dürfen nicht im Widerspruche mit jenen Grundsätzen sein, welche er an geweihter Stätte zu verkünden hat.

Nun aber geschieht in Wirklichkeit oft gerade das Gegentheil, so z. B. wenn der Priester im Haße gegen seine politischen Gegner das Volk zur fanatischen Leidenschaft aufregt, wenn er bei Wahlen und anderen Anlässen vollständig Verneinung und Stellung vergift.

Der echte Priester, der im Geiste der christlichen Religion wirken will, wird zu versöhnen suchen, was sich haßt und flieht, er wird milde Worte finden für den Irrenden oder für den, den er für irrend hält.

Geschieht dies wohl von der Geistlichkeit in Oesterreich? Klingt wohl aus ihren Predigten stets der Ruf der Versöhnung, der christlichen Nächstenliebe heraus?

Doch wenn das Volk von der Kanzel herab statt der ewig wahren Grundsätze der christlichen Moral die wechselnden Anschauungen der Politik zu hören bekommt, dann kann es sich ereignen, daß der Prediger heute gegen dasjenige zu Felde zieht, für was er einige Jahre vorher gelüht.

Was ist die Folge? Das Volk erblickt in seinen Priestern nicht mehr die Verkündiger der ewigen Wahrheit, und nur zu leicht schwindet der Glaube an die göttliche Lehre, welche sie verkündigen sollen.

Nehmen wir ein recht lehrreiches Beispiel aus unserem Nachbarstaate und aus der jüngsten Vergangenheit.

In Italien war der Priester der fanatische Träger der Nationalität, die Bischöfe waren wohl österreichisch gesinnt bis zum Einzuge Viktor Emanuels, aber der Landgeistliche war fanatisirt für die nationale Idee. Der Papst selbst segnete die Crociati in Rom, als sie auszogen, um gegen Oesterreich zu kämpfen. Nicht selten waren Priester an der Spitze bewaffneter Schaaren.

Nun wurde die nationale Idee in Italien zur Wahrheit, aber die Achtung vor dem Klerus, ja vor noch höherem ist verloren. Daselbe Volk, welches sich von seinen Priestern begeistern ließ zu nationalem Enthusiasmus, daselbe Volk erlaubte sich jüngst bei den Frohleichnamsprozessionen die brutalsten Exzesse gegen dieselben, ja sogar gegen das Allerheiligste.

Und solche Fälle kamen und kommen häufig vor; wir erinnern an die Worte, welche die Garibaldianer den Geistlichen in Südtirol in der Kirche zuriefen. Freilich kommt nun dazu, daß Italien den Wunsch hegt, dem Papste Rom abzunehmen, der Klerus aber diesem Wunsche entgegentritt und dadurch das Volk gegen sich aufregt. Der Italiener ist konsequent geblieben, der Klerus blieb auf halbem Wege stehen.

Hätte der Priester in Italien eine Politik getrieben, wie sie dem Priester ziemt, hätte er sich nicht zu Haß und Fanatismus hinreißen lassen,

Feuilleton.

Wien und seine Zukunft.

Wien, 22. Oktober.

— ? Als die dualistische Staatsform sich praktisch zu betheiligen begann, als namentlich verschiedene ungarische Adelsgeschlechter, die seit den Tagen der „großen Kaiserin“ stets in der alten Kaiserstadt an der Donau residirten, plötzlich Miene machten, ihre Zelte mit Kind und Kegel abzubauen, um sich in dem aufblühenden Pest als gute Patrioten niederzulassen, da fürchtete man allgemein, die Stadterweiterung möchte zu früh und zu voreilig ins Werk gesetzt worden sein. Denn — so kalkilirten unsere Weltweisen — wozu jetzt die Anlage neuer Straßen, wozu der Massenbau neuer Wohnungen, wo die Bevölkerung als unvermeidliche Konsequenz der politischen Ereignisse abnehmen und selbst in den alten Straßen gar bald Gras wachsen muß? — Wie sehr diese ängstlichen Gemüther sich im Irrthum befanden, das haben die Erfahrungen der letzten Tage gezeigt. Wir leben nämlich unter dem Drucke einer Wohnungsnoth, wie sie in den Jahren vor der Stadterweiterung kaum so arg und so

empfindlich war. Ungeachtet palastähnliche Gebäude im Rayon der Ringstraße wie Pilze aus dem neuplanirten Boden schießen, ungeachtet in den Vorstädten an die Stelle der alten einstöckigen, dreistöckige Häuser treten, ungeachtet die Zahl der Familien, die Winter und Sommer in den Vororten, also „auf dem Lande“ lebt, von Jahr zu Jahr zunimmt: wird die Stadt zu enge für die Bevölkerung, welche in Dimensionen wächst, die alle Unkenrufe der Pessimisten zu Schanden machen.

Es ist richtig, daß die zweite große Donaustadt Pest in einem Aufschwunge begriffen ist, der ans Märchenhafte grenzt; nicht minder richtig ist es, daß der politische Schwerpunkt des Reiches nicht mehr ausschließlich in Wien liegt; dessenungeachtet nimmt Wien stetig zu und läßt sich von der ersten Stelle, die es als Stadt und Handelsemporium im Donauthale behauptet und auch fort behaupten wird, nicht so leicht verdrängen. Es zeigt sich eben, daß Wien weniger durch die Politik, als durch seine unvergleichliche geographische Lage groß geworden ist. Es ist der Knotenpunkt der Linien Konstantinopel-London und Moskau-Lissabon und hat seine Lage an dem „König aller europäischen Ströme“ noch gar nicht zu verwerthen verstanden. Erst jetzt geht man ernstlich an die Regulirung dieser herrlichen, hunderte von Meilen zählenden

Wasserstraße. Erst unsere Nachkommen werden goldene Früchte aus der Donau ziehen und ein Wien schauen, das über die Wildnisse der heutigen Brigittenau hinüber bis an die rebenumspannenen Flanken des Bisamberges reichen wird. Und wie im Laufe der Jahrhunderte trotz alles Zuzuges aus der Fremde, trotz der Ansiedelungen von Slaven, Romanen und Magyaren Wien deutsch geblieben ist durch und durch und seine germanische Eigenart dem ganzen Reiche aufgedrückt hat, so wird es auch in der Zukunft bleiben. Das wachsende, zunehmende, von Jahr zu Jahr reicher und mächtiger werdende Wien wird seiner deutschen Mission treu bleiben und mit unüberwindlichem Nachdruck deutsche Art und deutsche Kultur im Südosten des alten deutschen Reiches, zwischen der blauen Donau und der blauen Adria aufrecht erhalten. Zwar wird es nicht an ohnmächtigen Versuchen fehlen, um der unverwundlichen Bindobona ihre Mission zu erschweren; aber an's Ziel wird sie endlich doch kommen, und die sich ihr in den Weg stellen, gleichen nur den Möpsen, die den Mond anbellten. Die Möpse bellen, bis sie müde werden, und der Mond wandelt ruhig seine Bahn, mit seinem Zauberichte selbst das Gemeine und Alltägliche verklärend und veredelnd.

wie anders stünde es um das Ansehen desselben jetzt, wie anders um das Ansehen der katholischen Kirche. Diese religiösen Zustände in Italien sind nur die Folge der politischen Thätigkeit der Geistlichen, sie selbst haben die Religion untergraben. Das italienische Volk sieht, daß die Priester eben Menschen sind mit allen Leidenschaften und Fehlern derselben, sie achten sie nicht mehr, der nationale Agitator von damals ist sein politischer Gegner von heute geworden und über diesem Zwiespalte geht das Ansehen der Kirche verloren.

Solche Fehler eines gesammten Standes, solche Verstöße gegen die Klugheit rächen sich selbst und rächen sich stets und überall, in Italien so gut, wie anderwärts.

Dazu wirkt aber am meisten der Umstand, wenn der Priester noch überdies Politik am unrechten Orte treibt, an geweihter Stätte, von der Kanzel herab. Der andächtige Gläubige geht zur Kirche in dem Glauben, Gott zu dienen, sich zu erbauen an den Worten der Religion, Trost zu suchen bei der Lehre der Liebe und Milde. Er kommt in die Kirche, und findet er da, was er sucht, was er bedarf?

Wenn jedoch der Prediger gegen die vom Kaiser sanktionirten Gesetze zu Felde zieht, wenn er das Parteigetriebe des Tages in einer Weise beleuchtet, die die Gewüther nicht zu versöhnen vermag, sondern sie noch mehr verbittert, dann ist dem Volke die Kirche nicht mehr die Stätte des Friedens, und eben dadurch, daß man sie zum Tummelplatze der Leidenschaften macht, wird das Ansehen der Kirche untergraben.

Wir achten und ehren den Priester, welcher, vom Geiste der Versöhnung und der Vermittlung geleitet, auf Geist, Herz und Sitte des Volkes belehrend einwirkt, auch dann, wenn wir seine politische Anschauung nicht theilen, wenn er Takt genug hat, in dem Hause Gottes nur Dinge zu verhandeln, die Gottes sind, wenn er in diesem Hause, über den Parteien stehend, nur dem höheren Zwecke der Religion und Moral dient; — der Priester aber, der unduldsam die geweihte Stätte von den eigenen politischen Leidenschaften nicht rein zu halten versteht, kann nimmermehr auf die Achtung Anspruch machen, die wir dem würdigen Diener Gottes immer zollen werden.

Reichsraths-Verhandlungen.

Wien, 22. Oktober.

Abgeordnetenhaus. (137. Sitzung.) Beginn 10 Uhr 45 Min. Präsident Dr. v. Kaiserfeld erklärte im Beginne der Sitzung, daß der vom böhmischen Landtag in die Reichsvertretung entsendete Dr. Neumann (Czeche) seinen Sitz im Hause nicht einnehmen wolle.

Das Gelöbniß leisteten die galizischen Abgeordneten Grocholsti, Hubicki und Jablowowski.

Dr. Banhaus beantragte die Einsetzung eines Ausschusses, der ein Gesetz betreffs der Auflösung des Lehenbandes in Böhmen auszuarbeiten habe.

Ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Ergänzung und Verstärkung des Wehrausschusses um drei Mitglieder.

In die Delegation wurden aus der Gruppe der galizischen Abgeordneten gewählt die Herren: Grocholsti, Chrzanowski und als Ersatzmann Hubicki.

Abg. Skene legte sein Mandat als Delegirter nieder, weil die Delegation diesmal in Pest tagen soll.

Die Gesetzesentwürfe, betreffend die Aufhebung des Lehenbandes in Mähren, Ober- und Niederösterreich, werden ohne Abänderung angenommen.

Gemischte Ehen.

Es folgt die Berathung des Gesetzes betreffs der Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Religionsbekenntnisse. Pastor Schneider empfiehlt die Annahme dieses Entwurfes, welcher folgende Bestimmungen enthält:

1. Bei Ehen zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen hat das Aufgebot in der gottesdienstlichen Versammlung des Pfarbezirkes der Religionsgenossenschaft eines jeden der beiden Brautleute in der sonst gesetzlichen Weise zu geschehen.

2. Die feierliche Erklärung der Einwilligung zur Ehe ist bei der Verehelichung zwischen Angehörigen verschiedener christlicher Konfessionen in Gegenwart zweier Zeugen vor dem ordentlichen Seelsorger eines der beiden Brautleute oder vor dessen Stellvertreter abzugeben. Dies kann auch in dem Falle geschehen, wenn das Aufgebot wegen Weigerung eines Seelsorgers durch die politische Behörde vorgenommen würde. Den Brautleuten steht es in allen Fällen frei, die kirchliche Einsegnung ihrer vor dem Seelsorger des einen der Brautleute geschlossenen Ehe bei dem Seelsorger des anderen Theiles zu erwirken.

3. Die Trennbarkeit der Ehe zwischen nicht katholischen Christen, sowie der Ehe zwischen katholischen und nicht katholischen Christen ist nach den Grundätzen des zur Zeit des Trennungsaufgehens bestehenden Religionsbekenntnisses eines jeden Ehegatten zu beurtheilen, und es steht daher dem nicht katholischen Ehegatten das Recht zu, die Trennung der Ehe auch dann zu verlangen, wenn der katholische Ehegatte schon zur Zeit der Eheschließung dem katholischen Religionsbekenntnisse angehörte.

4. Insofern das Gesetz einem getrennten nicht katholischen Ehegatten die Wiederverehelichung gestattet, kann das katholische Religionsbekenntniß einer Person kein Hinderniß der Eheschließung mit dem ersteren bilden.

Abg. Prof. Jäger (katholischer Geistlicher) unterzieht sich der vergeblichen Mühe, zu beweisen, daß das bürgerliche Gesetzbuch und die hiezu erlassenen Nachtragsverordnungen keine Ungleichheit gegen Andersgläubige enthalten, und daß gerade das, was der Ausschuß vorschläge, eine Ungleichheit, und zwar eine Ungerechtigkeit gegenüber den Katholiken herbeiführen würde. Redner geht von der falschen Prämisse aus, daß, wenn eine atatholische und eine katholische Person mit einander eine Ehe schließen, die erstere sich stillschweigend auf den Boden des katholischen Dogma begeben (einige Heiterkeit) und auf das nach ihren Religionsbegriffen ihr zustehende Recht, die Auflösung der Ehe niemals zu begehren, stillschweigend verzichte.

Abg. Dr. Rechbauer (für) gibt zu, daß das bürgerliche Gesetzbuch sich auf den Boden des katholischen Dogma gestellt habe, und zwar mit Recht; denn damals sei die katholische Religion die bevorrechtete Staatskirche gewesen. Jetzt aber handle es sich darum, die Gleichheit der Konfessionen in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Das sei der Gedanke gewesen, der den konfessionellen Ausschuß bei Abfassung der Vorlage geleitet habe.

Der Vorredner habe eine ganz merkwürdige Bemuthung aufgestellt, nämlich, daß der Protestant, der eine gemischte Ehe eingehe, sich a priori auf den katholischen Boden stelle. „Ich glaube,“ sagt Redner, „daß beide Ehegatten auf ihrem Boden stehen bleiben und daß sie nur den Vertrag eingehen, in unzertrennlicher Gemeinschaft zu leben, jeder mit Rücksicht auf seine Religion. Mit ganz gleichem Rechte könnte man sagen, bei gemischten Ehen trete der katholische Theil auf den Boden des protestantischen Ehegatten.“

„Ich glaube nur,“ fuhr Redner fort, „diese Bemerkung machen zu wollen, um nicht den Glauben aufkommen zu lassen, als wolle der konfessionelle Ausschuß irgendwie dem katholischen Dogma nahe treten. Dieses bleibt uns unantastbar; hier handelt es sich aber nicht um Dogmen, sondern um die Wirkungen der ehelichen Verbindung, so weit sie den Staat betreffen. Diese sollen aber so geregelt werden, daß eine bevorrechtete Kirche nicht mit dem Vorzuge ausgestattet werde, daß sie ihre Vorschriften selbst dann über einen noch erstrecken kann, der nicht mehr ihr angehört. Diese Gesetzesvorlage ist also nur im Geiste des vom h. Hause angenommenen und vom Kaiser sanktionirten konfessionellen Gesetzes.“

Prälat Helsekstorfer: Er könne eine Ungerechtigkeit darin nicht finden, wenn sich der nichtkatholische Christ, der mit einem katholischen eine Ehe eingeht, durch die Schließung dieser Ehe verpflichtet, die Ehe als unauflöslich anzuerkennen. Er finde es vielmehr ganz begreiflich, nachdem in Oesterreich weitaus die größte Mehrzahl der Bewohner sich zur katholischen Kirche bekenne, daß man nun fordere, es solle die Minderzahl nach der Mehrzahl sich richten. Das sei ein Prinzip, welches ja in so vielen Dingen seine volle Geltung habe.

Nach Art. 4 des Entwurfes könne ein nichtkatholischer Christ, der seine Ehe getrennt hat, sich nicht nur wieder verehelichen, sondern das Religionsbekenntniß desjenigen, mit welchem er sich verehelichen will, mache keinen Unterschied.

Diesem Punkte könne ein Katholik nun und nimmermehr anerkennen, weil er, so lange er Katholik bleiben wolle, die geschlossene, wenn auch getrennte Ehe als gültig anerkennen muß.

Abg. Schindler weist den Vorwurf zurück, daß man hier der Kirche nahe treten wolle; hier im Hause gebe es keine Kirchengesetze, sondern nur ein Staatsgesetz; um Gewissensfragen habe sich der Staat nicht zu kümmern. Für den Politiker ist das Dogma auch nur etwas, was sich den Bedürfnissen der Zeit und der Umstände anpaßt; das Dogma sei etwas Gemachtes. Die Welt sei ebenso schön gewesen unter der Herrschaft anderer Gottheiten; es sei nicht einmal nachweisbar, ob das Dogma der katholischen Kirche von dem Stifter der Religion eingesetzt sei. Man habe Christus gefragt, in welchen Fällen man dem Weibe den Scheidebrief geben dürfe, und er habe erwidert: Niemals, außer bei einem Ehebruch. (Bravo.)

Abt Helsekstorfer repliziert dem Abgeordneten Schindler, freut sich, ihn so bibelfest zu finden, macht ihn aber darauf aufmerksam, daß sein (Schindler's) Zitat, Christus betreffend, nicht ganz richtig gewesen sei, da der Stifter der christlichen Kirche den Farisäern auf die Frage bezüglich der Trennbarkeit der Ehe erwidert habe: „Was Gott zusammengefügt, soll der Mensch nicht trennen.“

Abg. Pratoberera spricht sich dahin aus, daß alle diese konfessionellen Konflikte erst mit Einführung der obligatorischen Zivilehe ihr Ende erreichen werden, woran Dr. Rechbauer die Bemerkung knüpft, daß eine solche Vorlage vom konfessionellen Ausschusse für das Haus vorbereitet werde.

Der Justizminister Dr. Herbst billigt die ersten beiden Paragraphen, wendet sich aber gegen die Paragraphen 3 und 4, welche den Kern des Gesetzes enthalten. Der Justizminister bemerkt, daß der Ausschuß etwas antizipiren wollte, was in seiner Absicht lag, nämlich die konfessionslose Ehe, die Zivilehe. Daß er aber wirklich vom Standpunkte derselben ausgegangen sei, kann man ganz gewiß nicht behaupten, es müßte denn dann auf die Konfession der Ehegatten gar keine Rücksicht genommen werden, welche Rücksicht aber in den Art. 3 und 4 allerdings genommen ist. Wenn man die konfessionelle Rücksicht aufgeben wollte, dann hätte man ja aussprechen müssen: die Ehetrennung ist auch für die Katholiken erlaubt, oder man müßte aussprechen: sie ist für niemanden erlaubt. Aber aussprechen: sie ist für Einen erlaubt und für den Andern nicht, daß heißt ja offenbar nicht, sich auf den Standpunkt der konfessionslosen Ehe, von welcher früher gesprochen wurde, stellen. Wenn also der Ausschuß anerkennt, daß ohne eine totale Umgestaltung der Gesetzgebung auf die Konfession des Ehegatten Rücksicht genommen werden müsse, so scheinen die Artikel 3 und 4 nicht haltbar.

Berichterstatter Dr. Sturm entgegnet in sehr treffender Weise: Als der konfessionelle Ausschuß am 23. Oktober v. J. den Entwurf eines Ehegesetzes, wodurch das Eherecht des bürgerlichen Gesetzbuches mit den Aenderungen, welche durch den voraussichtlichen Widerstand der Geistlichkeit nothwendig gemacht wurden, wiederhergestellt wurde, da handelte er nicht nach seinem eigenen Ermessen, sondern nach dem vom Hause über einen Dringlichkeitsantrag des gegenwärtigen Justizministers vorgezeichneten Grundsätzen.

Der Ausschuß glaubte, ohne den Boden der konfessionellen Gesetzgebung gänzlich zu verlassen, doch schon jetzt bis zum Zustandekommen eines definitiven Ehegesetzes die Beseitigung jener Beschränkungen bei Mischehen beantragen zu müssen, deren Beseitigung auch unter der Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuches möglich erscheint.

Nicht eine Rechtsungleichheit will der konfessionelle Ausschuß damit schaffen, nicht das katholische Dogma will er angreifen sondern er will nur das Uebergreifen des katholischen Dogma's in die Sphäre nichtkatholischer Christen verhindern, er will das Dogma nur für diejenigen gelten lassen, der dem Dogma anhängt, nicht auch für den, der einer andern Religionsgenossenschaft angehört. Wenn nun nach dem interkonfessionellen Gesetze durch die Religions-Veränderung alle genossenschaftlichen Rechte der verlassenen

Kirche an den Ausgetretenen verloren gehen, so mußte man auch unter der Herrschaft des bürgerlichen Gesetzbuches die Ehetrennung zulassen, wenn sie nach dem zur Zeit der Trennung bestehenden Religionsbekenntnisse der Ehegatten zulässig ist.

Vom Standpunkte des katholischen Dogma's kann ein solcher Gesetzesentwurf allerdings nicht angenommen werden; allein wir befinden uns hier nicht in einer katholischen Kirchenversammlung und haben nicht ein Gesetz bloß für Katholiken, sondern wir haben ein Gesetz für alle Staatsbürger zu geben.

Nach einigen sehr treffenden Bemerkungen des Abg. Dr. Hanisch werden die ersten zwei Artikel angenommen, die Paragrafen 3 und 4 mit 62 gegen 53 Stimmen abgelehnt. Die Linke ist in Folge dessen entschlossen, in der nächsten, Dienstag den 27. Oktober stattfindenden Sitzung gegen das so verstümmelte Gesetz in dritter Lesung zu stimmen.

Aus Spanien.

Nun hat auch Serrano ein Schreiben an den „Gaulois“ gerichtet. Er überläßt zwar dem Nationalwillen ganz ausschließlich die Bestimmung der Regierungsform, aber im wesentlichen Inhalt seines Briefes manifestirt Serrano dieselbe Vorliebe für die konstitutionelle Monarchie, wie sie Prim vor ihm an den Tag legte. Es zeigt sich somit, daß das Schreiben Prim's nicht bloß seine subjektive Ansicht, sondern auch das Programm der provisorischen Regierung in der Frage der künftigen Regierungsform Spaniens enthalten hat.

Was die Unterhandlungen betreffs des Prinzen, welcher den spanischen Thron besteigen soll, anbelangt, so werden die Unterhandlungen in dieser Beziehung von Madrid aus äußerst thätig betrieben. Die fremden Diplomaten haben dieserhalb fast tagtäglich Konferenzen mit den Mitgliedern der provisorischen Regierung, besonders mit Prim und Serrano. Bis jetzt ist aber nichts zu Stande gekommen, wenn auch angenommen wird, daß die provisorische Regierung vor die Korte, die erst im Dezember zusammentreten sollen, mit einem Schein-Kandidaten treten wird. Prim selbst, der, seit er an der Gewalt ist, etwas sehr konservativ auftritt, sucht die Lage zu überstürzen, und ihm ist auch der Plan betreffs des Plebiszits zuzuschreiben, gegen welches die Madrider Junta sich so energisch aufgelehnt hat. Was das Bekanntwerden der ehrgeizigen Pläne Prim's anbelangt, so scheint dies denselben um so unangenehmer berührt zu haben, als seinen Bemühungen und Intriguen dadurch die Spitze abgebrochen wurde. Wie man aus seinem Pariser Organ, dem „Gaulois“ ersehen kann, hält er auch die Trauben jetzt für zu sauer. Das genannte Blatt erhält nämlich eine Erklärung, die von Miranda, einem der Sekretäre und Vertrauten Prim's, ausgeht.

Derselbe sagt: General Prim hat niemals daran gedacht, sich die Krone Spaniens auf's Haupt zu setzen, und selbst in dem Falle, wo unter außerordentlichen Umständen ihm dieselbe angeboten werden würde, würde er sie zurückweisen. Dieser Erklärung darf man jedenfalls keinen zu großen Werth beilegen. Prim würde sich zuletzt vielleicht doch erweichen lassen und die Krone eben so gut annehmen, wie den Marschallstab, den er ja zuerst ebenfalls so heftig von sich abwieß. Wie dem nun auch sein mag, jedenfalls hat ihm sein erster Brief an den „Gaulois“ auch in Spanien viel geschadet, besonders aber in Katalonien, wo er einen peinlichen Eindruck hervorrief.

Die Aufhebung der Klöster und Kirchen schreibt in Spanien ganz ungehindert fort und erzeugt oft komische Dekrete. So ist von der Junta des Städtchens Valencia nachfolgender Erlaß erlassen:

„Angeichts dessen, daß der Pfarrer so viel spricht und nichts thut, entheben wir ihn seines Amtes.“

„Angeichts dessen, das Vikar C. wenig spricht, doch nicht mehr arbeitet als seine Vorgänger, entlassen wir ihn.“

„Schließlich schließen wir die Kirche, da es jetzt in der Stadt weder einen Pfarrer noch einen Geistlichen gibt.“

Politische Rundschau.

Laibach, 24. Oktober.

Der Klub der Linken des Abgeordnetenhauses hat beschlossen, gegen die Erhöhung des Wehrstandes auf 800.000 Mann und für die Herabsetzung auf 600.000 Mann zu stimmen. Der Wehrausschuß nahm vorgestern bereits die Regierungsvorlage des Wehrgesetzes mit 12 gegen 10 Stimmen an. Die zwei Stimmen, welche im letzten Augenblicke die Annahme der Regierungsvorlage entschieden haben, rührten, wie berichtet wird, von den Polen her. Der Verfassungsausschuß nahm das Rekrutenkontingent von 56.000 Mann für 1868 an, nachdem die Regierung entschieden auf dieser Ziffer beharrte. Der Gesetzentwurf über die Einführung von Ausnahmeständen stößt bei den vorgeschrittenen Liberalen des Hauses auf erhebliche Bedenken.

Der Reichsraths-Abgeordnete Vanhaus soll, wie der „N. Fr. P.“ aus Prag telegrafirt wird, als Zivil-Kommissär Koller's Adlatus werden. Nach Henniger's Pensionirung soll der Wiener Statthalterleiter, Weber, Vice-Präsident werden. Von nächster Woche ab wird in Gregor's Verlag ein neues Blatt: „Böhmische Zeitung“ erscheinen.

Total- und Provinzial-Angelegenheiten.

Total-Chronik.

— (Ein Jesuiten-Kollegium in der Schneeregion.) Die klerikale „Danica“ geht in ihrer Schwärmerei für die frommen Väter so weit, daß sie die Behauptung aufstellt: „würden diese ein Kollegium auf der Spitze des Grintouz in den Steinalpen errichten, so wäre es doch steckvoll, wenn auch der Grintouz über das Geschrei der Liberalen in seinen Grundvesten erzittern würde.“ Die fromme Schwärmerin ist also in ihrer Furcht vor den Liberalen und Freimaurern zu jenem bedenklichen Grade der Geistesstörung gelangt, daß sie jenen sogar die Kraft zuschreibt, die Erdveste wanken zu machen. Arme Kollegin „Danica!“

— (Fiume die zweite Hafenstadt Sloveniens.) Daß Triest der erste Hafen Sloveniens sein werde, darüber sind die nationalen Politiker schon längst im Klaren. Eine neue Verwicklung jedoch droht dem einzigen noch nicht erledigten Streitpunkte zwischen den Kroaten und Ungarn, der die staatsrechtliche Stellung Fiumes betrifft, indem als dritter Prätendent kein geringerer auftritt, als das Zukunftsreich Slovenien, welches sicherlich mit besserem althistorischen Rechte als Kroaten und Ungarn die Wiedereinverleibung jener einst zu Krain gehörig gewesenen Hafenstadt verlangt. Die Rechtsansprüche hierauf wurden vom slovenischen Führer Dr. Bleiweis bereits in der konstituierenden Versammlung des Vereines zur Wahrung der nationalen Rechte angemeldet, indem er unter Bezugnahme auf Vodnik's Schulbüchlein, betitelt: „Die Geschichte des Herzogthums Krain“, die einstige Zugehörigkeit Fiume's und des österreichischen Istrien zu Krain berührte und es geradezu aussprach, diese beiden müssen zurückgestellt werden.

— (Reportoir.) Montag: „die Jüdin.“ Dienstag: „Grifeldis.“ Mittwoch: „Salz der Ehe.“ „Dir wie mir.“ „Ein Arzt.“ Donnerstag: „Unsere Lehrbuben.“ Freitag: „Krisen.“ Samstag: „Don Sebastian.“ Sonntag: „Der Müller und sein Kind.“

Witterung.

Laibach, 24. Oktober.

Volkendede geschloffen, trüber Tag, ruhige Luft. Mittags Wärme: + 8.1° (1867 + 11.5°, 1866 + 5.8°). Barometerstand: 325.96“, im Fallen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme: + 6.3°, um 1.7° unter dem Normale.

Angelommene Fremde.

Am 23. Oktober.

Hôtel Stadt Wien. Travil, Handelsm., Ungarn. — Kleinercher, Tirol. — Tratnil, f. l. Beamter, Gottschee. — Bauer, Wien. — Guttau, Krems. — Schlee, Wien. — Ritter v. Mayerhofer, Wien. — Eisner, f. l. Beamter, Stein. — Klantschnig, f. l. Bezirkskommissär, Stein. — Frau Schäffer, Zwidau.

Hôtel Elefant. Villa, St. Georgen. — Neumann, Biet. — Baron Müller, Laibach. — Kachin, Fiume. — Nützer, Untertraun. — Maria Stetell.

Kaiser von Oesterreich. Cucek, f. l. Gerichtsadjunkt, St. Leonhard.

Verstorbene.

Den 23. Oktober. Mathias Kupert, Kellner, alt 42 Jahre, ins Zivilspital sterbend überbracht.

Marktbericht.

Laibach, 24. Oktober. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 7 Wagen mit Getreide, 1 Wagen mit Stroh (18 Ztr.), 20 Wagen und 7 Schiffe (31 Klafter) mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

| | Mtr. | Wag. | | Mtr. | Wag. |
|-------------------|---------|---------|-------------------|---------|---------|
| | fl. fr. | fl. fr. | | fl. fr. | fl. fr. |
| Weizen pr. Mg. | 4 50 | 5 28 | Butter, Pfund | 42 | — |
| Korn | 3 20 | 3 25 | Eier pr. Stück | 2 | — |
| Gerste | 2 40 | 3 — | Milch pr. Maß | 10 | — |
| Haser | 1 70 | 2 — | Kindfleisch, Pfd. | 21 | — |
| Halbfrucht | — | 3 80 | Kalbsteisch | 22 | — |
| Heiden | 2 50 | 3 — | Schweinefleisch | 22 | — |
| Hirse | 2 30 | 2 90 | Schöpfenfleisch | 14 | — |
| Kukuruz | — | 3 20 | Hänsel pr. St. | 30 | — |
| Erdäpfel | 1 30 | — | Tauben | 13 | — |
| Linzen | 3 20 | — | Hen pr. Zentner | 85 | — |
| Erbfen | 3 20 | — | Stroh | 70 | — |
| Hjosten | 5 | — | Holz, har., Kftr. | 8 | — |
| Kindschmalz, Pfd. | 47 | — | — weich | 6 | — |
| Schweinefchm. | 46 | — | Wein, rother, pr. | 9 | — |
| Speck, frisch | 32 | — | Eimer | 10 | — |
| — geräuch. | 40 | — | — weißer | 10 | — |

Gedenktafel

über die am 28. Oktober 1868 stattfindenden Lizitationen.

Zeitb. der Alex. Feldner'schen Verlagsrat., 2500 fl., BG. Krainburg. — 1. Zeitb., Stranzer'sche Real., Dolnje, 875 fl., BG. Wipbach. — 2. Zeitb., Dobjan'schen Real., Polje, BG. Radmannsdorf.

Erledigungen: Kerkermeisterstelle beim Landesgerichte Klagenfurt, 400 fl. Bis 4. November beim Landesgerichtspräsident Klagenfurt.

Telegramm.

Wien, 23. Oktober. Behufs der Bildung eines Verfassungsklub sind heute die Abgeordneten zusammgetreten. Die Konferenz war von etwa hundert Abgeordneten besucht. Man beschloß, von den Delegirten der verschiedenen Klubs ein Programm für den Verfassungsklub entwerfen zu lassen.

Theater.

Heute: Neue freie Zeit.

Lebensbild in 7 Bildern von Bittner.

Morgen: „Die Straßentänzerin.“

Wiener Börse vom 23. Oktober.

| Staatsfonds. | Geld | Ware | | Geld | Ware |
|------------------------|--------|--------|---------------------------|--------|--------|
| 5perc. österr. Währ. | 54.80 | 54.80 | West. Hypoth.-Bant. | 96.— | 96.50 |
| bto. v. J. 1866 | 59.25 | 59.35 | Prioritäts-Oblig. | | |
| bto. National-Anl. | 63.30 | 63.50 | Südb.-Gef. zu 500 Fr. | 89.20 | 89.50 |
| bto. Metalliques | 57.35 | 57.45 | bto. Bons 6 pCt. | 217.25 | 217.75 |
| Loße von 1854 | 79.50 | 79.75 | Südb.-B. (100 fl. Ö. W.) | 89.— | 90.— |
| Loße von 1860, ganze | 85.— | 85.20 | Südb.-B. (200 fl. Ö. W.) | 81.— | 81.25 |
| Loße von 1860, Brünst. | 94.25 | 94.50 | Rudolfsf. (300 fl. Ö. W.) | 81.50 | 82.— |
| Prämienf. v. 1864 | 98.50 | 98.60 | Frank.-Jof. (200 fl. Ö.) | 86.25 | 86.50 |
| Grundentl.-Obl. | | | Loss. | | |
| Steiermark zu 5 pCt. | 86.50 | 87.50 | Credit 100 fl. Ö. W. | 139.— | 139.50 |
| Särnten, Krain | — | — | Don.-Dampfsch.-Gef. | — | — |
| u. Küstenland 5 | 84.— | 90.— | zu 100 fl. Ö. W. | 91.50 | 92.50 |
| Ungarn . . . zu 5 | 76.75 | 77.— | Triester 100 fl. Ö. W. | 118.— | 120.— |
| Kroat. u. Slav. 5 | 76.— | 76.50 | bto. 50 fl. Ö. W. | 53.— | 55.— |
| Siebenbürg. 5 | 70.50 | 71.25 | Wiener 40 fl. Ö. W. | 31.— | 31.50 |
| Action. | | | Triesterbay 100 fl. Ö. W. | 150.— | 155.— |
| Nationalbant . . . | 777.50 | 778.50 | Salz . . . 40 | 39.— | 40.— |
| Creditanstalt . . . | 212.30 | 212.40 | Palffy . . . 40 | 29.50 | 30.50 |
| R. v. Compt.-Gef. | 634.— | 636.— | Carx . . . 40 | 34.50 | 35.50 |
| Anglo-österr. Bant. | 163.— | 163.50 | St. Genois . . . 40 | 31.50 | 32.50 |
| Öst. Bodencred.-K. | 195.— | 198.— | Windischgräß 20 | 21.75 | 22.50 |
| Öst. Hypoth.-Bant. | 67.50 | 68.50 | Waldstein . . . 20 | 21.50 | 22.50 |
| Steier. Compt.-Bl. | 217.— | 221.— | Regewick . . . 10 | 14.50 | 15.50 |
| Rais. Ferd.-Rodd. | 186.50 | 187.— | Rudolfsf. 10 fl. Ö. W. | 13.50 | 14.25 |
| Südban.-Gesellsch. | 186.50 | 183.50 | Wechsel (3 Mon.) | | |
| Rais. Elisabeth-Bahn | 163.— | 163.50 | Augsb. 100 fl. Südb. W. | 96.20 | 96.40 |
| Carl-Ludwig-Bahn | 208.— | 208.50 | Frankf. 100 fl. | 96.40 | 96.50 |
| Siebenb. Eisenbahn | 146.50 | 146.75 | London 100 fl. Sterl. | 115.50 | 115.80 |
| Rais. Franz-Josef. | 160.50 | 161.— | Paris 100 France | 45.75 | 45.85 |
| Präm. Barcker G.-B. | 157.— | 157.50 | | | |
| Alföld-Fium. Bahn | 147.50 | 148.25 | | | |
| Pfandbriefe. | | | Münzen. | | |
| Nation. Ö. W. verlosb. | 94.— | 94.25 | Rais. Münz-Ducaten. | 5.50 | 5.51 |
| Ung. Bob.-Credit. | 91.— | 91.25 | 20 Francs f. | 9.22 | 9.23 |
| Ang. öst. Bob.-Credit. | 102.25 | 102.75 | Pericinsthaler | 1.70 | 1.70 |
| bto. in 33 Z. rüch. | 84.25 | 84.75 | Silber | 113.50 | 113.75 |

Telegraphischer Wechselkurs

vom 24. Oktober.

5perc. Metalliques 57.20. — 5perc. Metalliques mit Mai- und November-Zinsen 58.30. — 5perc. National-Anlehen 62.20. — 1860er Staatsanlehen 84.70. — Bankaktien 787. — Kreditaktien 912. — London 115.35. — Silber 113.25. — f. l. Ducaten 5.50'.

Größtes Lager
 von
Fenster-Kouletten
 à 1 fl. 20 kr. und aufwärts zu jedem Preis; reichste
 und geschmackvollste Auswahl von
Herbst- & Winterkleiderstoffen
 und
Lyoner Seidenwaren;
 unübertreffliches Sortiment von
Jacken, Paletots und Mänteln
 und vielen anderen Artikeln ist stets zu den billigsten
 Preisen in der
Modewaren-Handlung
 des
C. Leskovic.
 (79-1)

Die von den ersten Medicinal-Kollegien Deutschlands
 geprüfte und von der hohen k. k. Statthalterei in Ungarn
 wegen ihrer ausgezeichneten Verwendbarkeit konfessionirte

Gicht-Leinwand

gegen Gicht, Rheumatismus (Gliederreissen, Hexenschuß), Roth-
 lauf, jede Art Krampf in Händen, Füßen und besonders
 Krampfadern, Kopfgicht, geschwollene Glieder, Verrenkungen
 und Seitenstechen mit sicherem Erfolge als erstes, s ch n e l l
 und s i c h e r heilendes Mittel anzuwenden.
 In Packeten mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt
 starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. 8. W.
 Ebenso das berühmte

Pariser Universal-Pflaster

gegen jede mögliche Art Wunden, Frostbitten (Gefröre) und
 Hühneraugen. Ein Tiegel sammt Gebrauchsanweisung kostet
 35 kr.

Allein e c h t zu haben bei
A. J. Kraschovitz
 für „Briefstaube.“
 (49-5)

Gänzlicher Ausverkauf
 des (73-5)
**Manufaktur- u. Posamentir-
 Waarenlagers**
 bei
**Franz Eger, St. Peters-
 Vorstadt Nr. 3.**

Anton Enghofer

(vormals C. J. Stöckl)
Burgplatz Nr. 213
 empfiehlt sich dem p. t. Publikum zur Anfertigung von

Herrenkleidern

sowie sein best **assortirtes Waarenlager** der
 neuesten (89-1)
Rock-, Hosen- und Gilet-Stoffe
 zu den billigsten Preisen.
 Bestellungen werden auf das schnellste effectuirt.

Das Wiener

**Damen-Konfektions-
 Geschäft,**

Sternallee Nr. 24,
 dankend für das ihm bis dahin geschenkte Vertrauen, theilt
 hiedurch mit, daß es **am 10. November d. J.,**
 und zwar diesmal mit einer ganz außerordentlichen Aus-
 wahl in Neuheiten, wieder seinen Verkauf eröffnen wird.
 Das Verkaufslotal wird nach wie vor sein: (75-4)
Sternallee Nr. 24, Mally'sches Haus.

Eine halbe
Theater-Loge
 im ersten Rang ist zu vergeben. — Näheres im Komptoir
 dieser Zeitung. (87-2)

Alle Gattungen werden nach modernsten
Weißnähtereien Schnittten auf der Dop-
 pelstappschich-Ma-
 schine sehr solid, schnell
 und billig besorgt, beson-
 ders größere Kommissio-
 nen oder Ausstattungen. — Grabisdvorstadt Nr. 24, rück-
 wärts im 1. Stock, gegenüber dem Ballhaus.
 (86-2) **Maria Künl.**

Karl Tendler

Kunst- & Musikalien-Handlung
 und (71-3)

**Musikalien-
 Leihanstalt**

Graz, Herrengasse Nr. 223,
 empfiehlt seine zirka 20.000 Musik-Piecen enthaltende
 Leih-Anstalt zum gefälligen Abonnement.

Der dritte

Supplement-Katalog,
 welcher in zirka 4000 Nummern die **neuesten**
 Erscheinungen enthält, ist soeben erschienen.

Abonnements-Bedingungen
 werden auf Verlangen gratis verabfolgt.

Versicherungs-Bank „Aepis“

in Wien.

Wir beehren uns, hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß wir nach freundschaftlicher Lösung unseres bisherigen Ver-
 hältnisses mit Herrn F. P. Vidic die

Hauptrepräsentanz unserer Bank für das Herzogthum Krain

dem Herrn

E. Terpin in Laibach

mit dem statutenmäßigen Rechte der Fertigung der Polizzen übertragen haben.

Wien, den 23. Oktober 1868.

Die Direktion.

Bezugnehmend auf die vorhergehende Annonce, beehre ich mich, in meinem wie im Namen meiner Agentchaften
 mich dem p. t. Publikum zum Abschlusse von Viehverversicherungen bestens zu empfehlen.

Laibach, den 24. Oktober 1868.

E. Terpin,

Hauptplatz Nr. 279.